



Roland Kessler-Kangler

Kontrollgeräte und Sozial-vorschriften



2

WEITERBILDUNG **LKW**

© 2014 Verlag Heinrich Vogel In der Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Str. 30, 81549 München

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science + Business Media

1. Auflage 2015 Stand: 1/2015

Autor: Roland Kessler-Kangler

Bildnachweis: Archiv Verlag Heinrich Vogel, Continental Automotive GmbH, dpa Picture-Alliance GmbH, Fotolia, Josef Eickholt, stepmap.de, Stoneridge **Umschlaggestaltung:** hey.wow!design,

Layout und Satz: Uhl + Massopust, Aalen

Lektorat: Attila Tröber

Druck: Schätzl Druck & Medien.

86609 Donauwörth

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann iedoch nicht übernommen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form (z.B. Fahrer) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Männer und Frauen gleichermaßen.

ISBN 978-3-574-24840-5

Inhalt

Vo	rwort	4
1.	Sozialvorschriften	7
	1.1 Gesetzliche Grundlagen	7
	1.2 Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten	12
2.	Digitale Kontrollgeräte	25
	2.1 Display-Informationen und 24 h-Ausdruck	25
	2.2 Richtig dokumentieren	28
	2.3 Besonderheiten der Gerätegenerationen ab	
	Einbaudatum 01.10.2011	37
3.	Mitführ- und Auslese-/Aufbewahrungspflichten	40
	3.1 Mitführpflichten	40
	3.2 Auslese-/Aufbewahrungspflichten	45
4.	Fallbeispiele	47
	4.1 Güter-Fernverkehr	49
	4.2 Güter-Nahverkehr	73
	4.3 Kurier-, Express-, Paket-/Postdienst	98
5.	Lösungen zum Wissens-Check	126
6.	Vorschlag für den Ablauf des Moduls	130

Liebe Trainer, Fahrlehrer und Ausbilder,

seit Einführung der Weiterbildung und Grundqualifikation der gewerblich tätigen Lkw-Fahrer in Deutschland sind inzwischen viele Jahre vergangen. Eine große Zahl an Lkw-Fahrer n hat bereits 5 W eiterbildungstage/Module absolviert. Daher stellt sich die Frage: Was tun in der 2. Welle?

Mit zweiter Welle meinen wir den zweiten Zyklus der W eiterbildung für die Lkw-Fahrer. Wir haben Ihnen mit den neuen Modulen der zweiten Welle ein komplett neues Medienpaket gestaltet.

Worin bestehen die Unterschiede zur ersten Runde der Weiterbildung?

- Neue Themen und andere Gewichtung der Inhalte in den Modulen in Modul 2: Richtiges Dokumentieren der Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten am digitalen Kontrollgerät und Mitführ- und Auslese-/Aufbewahrungspflichten
- Neuer didaktischer Ansatz: Ausgangspunkt ist eine Alltags-/Fallsituation, die nachfolgend behandelt und mit Lösungsansätzen dargestellt wird, um möglichst praxisnahe Schulungen zu gewährleisten in Modul 2: Realistische Tages- und Wochenabläufe verschiedener Fahrertypen (Fernfahrer, Fahrer-Verteilerverkehr, KEP-Fahrer)
- Stärkere Aktivierung der Teilnehmer durch Aufgaben und Problemstellungen, die sich auf den Berufsalltag des Lkw-Fahrers beziehen in Modul 2: Aufgaben und wichtige Hinweise/T ipps zu den jeweiligen branchenspezifischen Tages- und Wochenabläufen

Und für Sie als Trainer zusätzlich:

- Klare Vorstrukturierung des Schulungstages inkl. Zeitablauf
- Detaillierte Erläuterungen zu Ler nzielen, Aufgaben, Abläufen und Methodik
- Alle Trainer-Inhalte sind gekennzeichnet durch
- Verzahnung mit PC-Professional: Hinweise zu den Highlights (z.B. VDO Simulator) und wie Sie diese einsetzen können
- Verknüpfung mit dem Arbeits- und Lehrbuch: Einsatzmöglichkeiten im Unterricht selbst und darüber hinaus werden beschrieben

 Verschiedene Aufgabenstellungen zur individuellen V ermittlungsmethode

Für Anregungen und Hinweise sind wir jederzeit dankbar: Schreiben Sie uns einfach eine Mail an: inhalte-eu-bkf@springer.com Wir wünschen Ihnen eine gelungene und interessante 2. Welle!

Ihr Verlag Heinrich Vogel

Symbolerläuterung



Ziele des Moduls

Mit dem Modul "Kontrollgeräte und Sozialvorschriften" werden folgende Ziele erreicht und Kenntnisbereiche abgedeckt:

- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und V orschriften für den Güterkraftverkehr (vgl. Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.1)
- Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr (vgl. Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.2)

Auf dem Informationsportal • www.eu-bkf.de finden Sie aktuelle Informationen zum Thema Berufskraftfahrerqualifikation und Fördermittel.

Musterbescheinigung zu diesem Modul

Ausbildungsstätte Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterstadt	Musterstadt Ort	,den <u>18.10.2014</u> 			
	ahme an einer Weiterbildung ge QG) i.V.m. § 4 der Berufskraftfal (BKrFQV)				
	☐ Güterkraftverkehr *)				
	Personenverkehr *)				
Herr/Frau Manfred Mustermann Vorname. Name	geb. am:01.01.1979	in Musterstadt			
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt					
Wohnanschrift		*) Zutreffendes bitte ankreuzer			
hat in der Zeit vom Stunden (mindestens	bis an eine 35 Ausbildungsstunden zu je 60 M	er mehrtägigen Weiterbildung mit Minuten) *)			
mit folgenden Zielen gemäß Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 BKrFQV teilgenommen: Kenntnisbereich 1 Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln *) 1.1					
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, Kenntnisbereich 2 Anwendung der Vonur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D,	orschriften *) ☑ 2.1 **) CE ☑ 2.2	**) ankreuzen wahlweise möglich			
Menntnisbereich 3 Gesundheit, Verke nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D,					
Hier bitte Angaben zur Ausbildungsstäte Reter Beufptengtfahrergentrum Unterschrift Inhaber/in Ausbildungsstätte Stempel	itte (s. Rückseite) eintragen.	Kavl Ausbildev Unterschrift Ausbilder/in			
· · · · ·					

Bitte beachten: Das Ankreuzen der Ziele innerhalb der Kenntnisbereiche ist nicht in jedem Bundesland erforderlich!

Sozialvorschriften

1.1 Gesetzliche Grundlagen



Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialvor schriften, ihre Geltungsbereiche und Ausnahmen.



TRAINER

20 Minuten



TRAINER

In diesem Kapitel wiederholen Sie die gesetzlichen Grundlagen der Sozialvorschriften und entsprechende Geltungsbereiche, die für den Arbeitsalltag der Teilnehmer maßgebend sind. Berücksichtigen Sie dabei auch die wichtigsten Ausnahmen von den Sozialvorschriften.

Vorschriften und Geltungsbereiche

Rechtsvorschrift	Inhalt	Geltungsbereich
Verordnung (EG) 561/2006	Regelungen zu Lenkzeiten, Fahrtunter- brechungen und Ruhezeiten für Fahrer bei gewerblichen Gütertransporten mit zGM ab 3,5t einschl. Anhänger/ Sattelauflieger	EU-Mitglied- staatenEWR-StaatenSchweiz
Verordnung (EU) 165/2014 (ersetzt zukünf- tig die VO (EWG) 3821/85)	Regelung über das Kontrollgerät im Straßenverkehr	EU-Mitglied- staatenEWR-StaatenSchweiz
AETR-Regelungen	Vorschriften zu Lenkzeiten, Fahrtunter- brechungen und Ruhezeiten bei Trans- porten, die einen AETR-Staat berüh- ren, der kein EU-Mitglied ist	AETR-Staaten

KONTROLLGERÄTE UND SOZIALVORSCHRIFTEN

Arbeitszeitgesetz/ Gesetz zur Rege- lung der Arbeits- zeit von selbstän- digen Fahrern	Regelungen der Arbeitszeit von Fahrern in Beschäftigungsverhältnissen/ Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Fahrern	Deutschland
Fahrpersonal- gesetz und -verordnung	Regelungen zu Arbeitszeit, Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten bei Transporten, die nicht in den Gel- tungsbereich der EG-Regelungen und der AETR-Regelungen fallen	Deutschland

TRAINER

HINTERGRUNDWISSEN

Am 01.03.2014 ist die neue Kontrollgeräteverordnung VO (EU) 165/2014 in Kraft getreten. Sie wird zukünftig die bisher geltende VO (EWG) 3821/85 ersetzen. W ichtigste Neuerungen betreffen die Einführung eines "Intelligenten T achografen" (u. a. optische/akustische Warnsignale, Speicherung des Fahrzeugstandortes, Fernabfrage von Daten aus dem fahrenden Fahrzeug, Verringerung der Manipulationsmöglichkeiten), Schulungs- und Unterweisungspflicht des Unternehmers gegenüber seinem Fahrpersonal, die Ausweitung des "Bett"-Symbols auf alle Ruhezeiten und die Aus- und W eiterbildung des Kontrollpersonals.

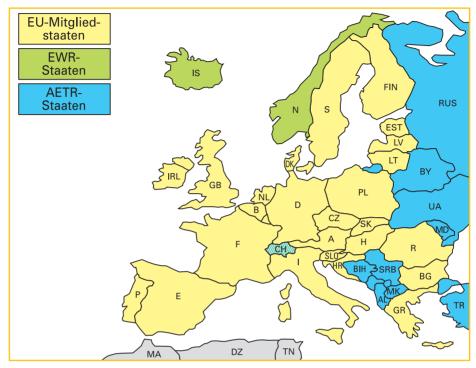


Abb. 1: EU-, EWR- und AETR- Staaten im Überblick

Unterschied zwischen den EU und den AETR Vorschriften

Fahrer einer Mehrfahrerbesatzung können bei einer Fahrt in oder durch ein AETR Land auch zwei Wochen hintereinander eine verkürzte Wochenruhezeit nehmen. Ein Ausgleich der Reduzierung muss dann für beide Wochen genommen werden!